

Az.: _____

BESCHLUSSVORLAGE NR. 10-2017

Vorgesehene Beratungsfolge	Sitzung am:	Behandlung des TOP		Abstimmung			
		öffentlich	nichtöffentlich	Anw	Ja	N	E
Ausschuss für Ordnung, Sicherheit, Verkehr, Umwelt und Hochwasserschutz	08.02.2017	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	4	4	0	0
Ausschuss für Ordnung, Sicherheit, Verkehr, Umwelt und Hochwasserschutz	23.08.2017	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	5	4	1	0
Haupt- und Finanzausschuss	06.09.2017	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	5	5	0	0
Stadtrat	20.09.2017	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	0	0	0	0

GEGENSTAND: Auflösung der Ortsfeuerwehr Tornau vor der Heide

Kurzdarstellung des Sachverhaltes: Die Ortsfeuerwehr Tornau vor der Heide soll auf Anregung der Stadtwehrleitung der Freiwilligen Feuerwehr Raguhn-Jeßnitz aufgelöst werden. Grund hierfür ist, dass die Ortsfeuerwehr seit November 2015 bei der Leitstelle auf Status 6 (nicht einsatzbereit) gesetzt ist. Trotz eines gemeinsamen Gespräches am 29.04.2016 sind von der Ortsfeuerwehr Tornau vor der Heide keinerlei Bemühungen erkennbar, die Einsatzbereitschaft wieder herzustellen.

Gesetzliche Grundlagen: § 45 Abs. 2 Nr. 9 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA 2014, 288)
 § 8 Abs. 3 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Brandschutzgesetz - BrSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Juni 2001 (GVBl. LSA 2001, S. 190)

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Produkte / Kostenstellen Produkt 126100 (Brandschutz)	im laufenden HH-Jahr €	Folgejahr/e € Einsparung im Unterhaltungsaufwand der Ortsfeuerwehr
--	------------------------	--

BESCHLUSS-VORSCHLAG: Der Stadtrat Raguhn-Jeßnitz beschließt die Auflösung der Ortsfeuerwehr Tornau vor der Heide.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

Mitgliederzahl (+ Bgm.): 20

Anwesende Mitglieder: davon Mitwirkungsverbot (§ 33 KVG LSA):

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen

Detaillierte Darstellung des Sachverhaltes zu BV 10-2017

Die Stadtwehrleitung der Freiwilligen Feuerwehr Raguhn-Jeßnitz regt mit Schreiben vom 21.08.2016 (siehe Anlage zum Beschluss) an, die Ortsfeuerwehr Tornau vor der Heide aufzulösen. Mehrere Gespräche mit der Ortswehrleitung sowie mit Kameraden der Ortsfeuerwehr, zuletzt am 29.04.2016 im Gerätehaus Tornau vor der Heide, haben nicht den Erfolg gebracht, dass die Ortsfeuerwehr Tornau vor der Heide wieder aktiv am Einsatzgeschehen teilnehmen kann.

Die Ortsfeuerwehr Tornau vor der Heide ist seit November 2015 bei der Leitstelle abgemeldet, da sie nicht einsatzbereit war. Die Tauglichkeitsuntersuchungen der aktiven Einsatzkräfte fehlten sowie erforderliche Ausbildungsdienste wurden nicht durchgeführt.

Eine am 29.04.2016 getroffene Festlegung der Stadtwehrleitung, dass die Einsatzkräfte der Ortsfeuerwehr Tornau vor der Heide bis 31.07.2016 die nötigen Tauglichkeitsuntersuchungen nachholen sollen, wurde bis auf eine Ausnahme nicht nachgekommen. Ausbildungsdienste wurden nicht durchgeführt. Auch vermisst die Stadtwehrleitung von der Ortswehrleitung entsprechende Informationen über die Gründe, an den monatlichen Wehrleiterberatungen nimmt die Ortswehrleitung Tornau vor der Heide nur unregelmäßig teil.

Die Ortsfeuerwehr Tornau vor der Heide war auch in der Vergangenheit wegen fehlender Voraussetzungen zweitweise abgemeldet. Die Stadtwehrleitung benötigt jedoch für eine stichhaltige Brandschutzbedarfplanung funktionierende und zuverlässige Ortsfeuerwehren.

Absicherung des Brandschutzes und der Hilfeleistung im Ort Tornau vor der Heide:

Die Ortsfeuerwehren Lingenau, Thurland, Tornau vor der Heide und Raguhn befinden sich seit 2012 im Alarmverbund für den ortsteilübergreifenden Ausrückebereich Thurland, Tornau vor der Heide, Hoyersdorf und Lingenau. Dies bedeutet, egal in welchem dieser Ortsteile ein Einsatzereignis auftritt, werden alle vorgenannten Ortsfeuerwehren gleichzeitig alarmiert. Dies soll vorrangig die geforderte Mindesteinsatzstärke von einer Gruppe 1:8, insbesondere während der tageskritischen Zeit, gewährleisten.

Die Entfernung von der Ortsfeuerwehr Thurland nach Tornau vor der Heide beträgt 2,9 km und von der Ortsfeuerwehr Lingenau 2,8 km. Die Fahrzeit beträgt rund 3 Minuten, so dass durch die beiden Ortsfeuerwehren zumindest die Staffelstärke 1:5 innerhalb der Hilfsfrist von 12 Minuten in der Regel sichergestellt werden kann. Durch die Ortsfeuerwehr Raguhn (Entfernung 7,5 km) kann dann die Einsatzstärke von einer Gruppe 1:8 komplettiert werden.

Mit der Fortschreibung der Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung der Stadt Raguhn-Jeßnitz im Jahr 2017 sollen Vereinbarungen mit den Städten Zörbig und Südliches Anhalt getroffen werden, um die benachbarten Ortsfeuerwehren Salzfurkapelle (Entfernung 3,2 km) und Hinsdorf (Entfernung 2,4 km) dem Alarmverbund hinzuzufügen.

Nach § 8 Abs. 3 BrSchG dürfen Freiwillige Feuerwehren, einschließlich ihrer Ortsfeuerwehren, nur mit Zustimmung des Ministeriums des Innern oder einer von ihm bestimmten Behörde aufgelöst werden.